

Senatsverwaltung für Justiz,  
Vielfalt und Antidiskriminierung  
III B 1.5  
Telefon: 9013 (913) - 3148

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12523  
vom 7. Juli 2022

über Berliner Justiz #volldeins – Staatssekretär/-in und Justizvollzugsbedienstete dringend ge-  
sucht

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bis wann wird die aktuell unbesetzte Position der Staatssekretärin / des Staatssekretärs für Justiz wieder besetzt?  
Es wird um Mitteilung eines konkreten Zeitplans für die Besetzung gebeten.

Zu 1.: Ab dem 1. August 2022 wird Dr. Ibrahim Kanalan neuer Staatssekretär für Justiz in Berlin.  
Der Senat hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 dem Personalvorschlag zugestimmt und Herrn  
Dr. Kanalan ernannt.

2. Wann wurde die Justizsenatorin über den Weggang der Staatssekretärin informiert?

Zu 2.: Die ehemalige Staatssekretärin für Justiz informierte die Senatorin für Justiz, Vielfalt und  
Antidiskriminierung am Abend des 26. Juni 2022 darüber, dass sie die Position als Staatssekre-  
tärin für Justiz in Nordrhein-Westfalen (NRW) übernehmen wird. Am 28. Juni 2022 erfuhr die  
ehemalige Staatssekretärin für Justiz, dass sie bereits zum 30. Juni 2022 wechseln wird. Die  
Staatssekretärin hat dann in Absprache mit der Hausleitung entschieden, ihren Wechsel zu-  
nächst intern in der Verwaltung, dann dem Parlament gegenüber und zuletzt in der Öffentlich-  
keit zu kommunizieren. Im Übrigen wurde das neue Kabinett in NRW der Öffentlichkeit erst am  
29. Juni 2022 bekannt gegeben.

3. Auf welche Weise und durch wen werden bis zur Neubesetzung die Aufgaben der vormaligen Staatssekretärin,  
z.B. bzgl. der Abstimmung der Maßnahmen aus der „Risikoanalyse - IT Optimierung in der OG sowie bzgl. Justiz-  
vollzug, erledigt?

Zu 3.: Die von der bisherigen Staatssekretärin für Justiz wahrgenommenen Dienstgeschäfte werden im Rahmen ordnungsgemäßer Verwaltung fortgeführt. Hiernach vertritt die Staatssekretärin für Vielfalt und Antidiskriminierung auch den Bereich der Justiz. Zudem hat sie die Aufgabe der Amtschefin für die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung übernommen. Innerhalb dieses Rahmens erfolgt weiterhin die gebotene Einbindung von Frau Senatorin insbesondere durch die hier betroffenen Fachreferate.

Bezogen auf die in der Frage beispielhaft genannte Risikoanalyse verweise ich auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12406 vom 30. Juni 2022 über IT Sicherheit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Berliner Justiz.

4. Welche konkreten Führungsvorgaben gibt es in den einzelnen Berliner Justizvollzugsanstalten und werden diese einheitlich umgesetzt? Falls nein, aus welchem Grund? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Zu 4.: Grundlage für die Führungsarbeit im Land Berlin ist die Rahmen-Dienstvereinbarung über das Personalmanagement in der Berliner Verwaltung (RDV Personalmanagement) sowie § 9 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung, Allgemeiner Teil (GGO I) zur Führungsverantwortung. Darauf basierend gibt es im Berliner Justizvollzug ein gemeinsames Verständnis zur Führungsarbeit. Dieses beruht im Wesentlichen auf Führungswerten, einer handlungsleitenden Führungskultur, Führungskompetenzen und einer darauf aufbauenden Führungskräfteauswahl und -entwicklung.

5. Wie oft wurden seit 2016 in den einzelnen Justizvollzugsanstalten jeweils Anstaltsalarme und Teilalarme ausgelöst? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Alarmer unterteilt nach Jahren, JVA unter Angabe des jeweiligen Grundes gebeten.

Zu 5.: Zwischen Anstalts- und Teilanstaltsalarm wird derzeit nur in den Justizvollzugsanstalten Tegel und Heidering unterschieden. In den Justizvollzugsanstalten Moabit, Plötzensee, für Frauen Berlin und der Jugendstrafanstalt Berlin erfolgen Alarmauslösungen der Stufen I und II. In der Justizvollzugsanstalt (JVA) des Offenen Vollzuges Berlin ist ein Alarm in einer der vier örtlich getrennten Teilanstalten ein bereichsbezogener Alarm. Im Offenen Vollzug Berlin wurde nur einmal im Jahr 2017 ein Alarm ausgelöst, nachdem mittels Anruf von außerhalb auf einen Entweichungsversuch aufmerksam gemacht wurde. In der Jugendstrafanstalt Berlin werden Alarmauslösungen nicht statistisch erfasst und können auch nicht belastbar anhand vorliegender Unterlagen ausgewertet werden.

Die Angaben zu den übrigen Justizvollzugsanstalten können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

<b>JVA Moabit</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 07.07.)
Alarmer gesamt (davon Stufe II)	359 (9)	374 (7)	349 (11)	394 (14)	343 (7)	345 (9)	213 (10)
Angriff auf Bedienstete	12	34	15	17	22	35	21
Auslösung nach Alarmplan	31	33	22	11	21	21	11

(u. a. Übungen)							
Bedrohung	0	0	0	0	1	1	1
Bombendrohung	0	0	1	0	0	0	0
Feuer	7	4	9	11	7	5	6
Entweichungsversuche	0	0	1	2	0	0	2
Gewalt gegen Sachen	29	25	29	50	32	28	20
medizinischer Notfall	3	2	0	0	0	1	0
medizinischer Notfall Gefangene	51	89	82	90	63	70	44
Körperliche Auseinander- setzung unter Gefangenen	52	49	63	67	63	56	27
Sonderkontrolle	14	5	4	7	7	7	3
Starker Erregungszustand	23	19	15	24	19	18	23
Suizid	3	0	2	0	1	0	0
Suizidversuch/Selbstverletzung	40	39	43	45	50	43	21
Tod (natürliche Ursache)	3	1	0	0	0	0	0
Verdacht der Entweichung	1	3	0	1	0	2	0
Widerstand	50	49	30	52	37	28	21
Widerstand Besuchende	0	1	0	1	0	0	1
Fehlauslösung	21	11	24	8	15	16	0
Missbrauch Sprechmelder	19	10	9	8	5	14	12

<b>JVA Tegel</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 07.07.)
Alarmer gesamt (davon Anstaltsalarm)	81 (45)	132 (69)	141 (67)	148 (66)	155 (59)	113 (55)	69 (23)
Angriff auf Bedienstete	4	1	1	0	3	3	1
Feuer	1	3	2	4	2	1	1
Entweichung	0	0	1	0	0	0	0
Gewalt gegen Sachen	2	2	1	7	0	1	6
medizinischer Notfall Gefangene	34	55	79	54	74	42	30
Körperliche Auseinander- setzung	8	23	25	32	28	30	15
Sonderkontrolle	14	9	9	3	3	7	1
Starker Erregungszustand	6	15	7	14	8	5	1
Suizid	0	2	0	0	1	0	1
Tod (natürliche Ursache)	2	2	0	0	0	2	0
Widerstand	6	3	5	13	17	6	4
Sonstiges	4	17	11	21	19	16	9

<b>JVA Plötzensee</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 07.07.)
Alarmer gesamt (davon Stufe II)	53 (6)	47 (7)	59 (6)	76 (7)	74 (5)	52 (3)	41 (5)
Widerstand	23	10	8	17	15	10	5
Feuer	2	2	3	3	2	2	1
medizinischer Notfall	12	13	15	13	16	19	4
Körperliche Auseinandersetzung unter Gefangenen	1	3	4	13	7	7	4
Sonderkontrolle	0	0	0	2	2	0	0
Suizid	0	1	0	0	0	0	0
Entweichung	0	2	1	0	0	0	2
technischer Notstand	1	0	0	0	2	0	1
Übung	3	3	2	5	2	1	2
Sonderzählung	1	1	2	2	0	0	2
Übergabe Gefangener an Polizei	1	0	0	0	0	0	0
Übernahme/Verlegung Gefangener	0	0	4	0	0	0	0
Fund eines waffenähnlichen Gegenstandes	1	0	0	0	0	0	0
unbekannter Gegenstand	0	1	0	0	0	0	0
Schlüsselverlust	0	0	1	0	0	0	0
Fehlauslösung	8	11	19	19	28	13	20
Missbrauch Alarmmelder	0	0	0	2	0	0	0

Durch die JVA Heidering werden erst ab 2020 die ausgelösten Anstalts-/Teilanstaltsalarmer statistisch erfasst. Die Auswertung der Daten erfolgt jeweils zum Ende des laufenden Monats, so dass der nachfolgenden Tabelle die Daten vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2022 entnommen werden können.

<b>JVA Heidering</b>	2020	2021	2022 (bis 30.06.)
Alarmer gesamt (davon Anstaltsalarm)	155 (146)	159 (154)	91 (87)
Angriff auf Bedienstete	3	3	3
Bedrohung	2	1	0
Feuer	8	8	0
Entweichungsversuch	0	1	0
Gewalt gegen Sachen	7	3	0
medizinischer Notfall Gefangene	26	31	22
Medizinischer Notfall	0	2	1

Körperliche Auseinandersetzung unter Gefangenen	63	79	37
Sonderkontrolle	3	2	3
Starker Erregungszustand	3	4	4
Suizid	1	0	0
Suizidversuch/Selbstverletzung	2	9	7
Selbstverletzung (2020 getrennt erfasst)	5	0	0
Widerstand	7	9	11
Meuterei	1	0	0
Geplante Maßnahme	11	5	2
Technischer Notstand	1	0	0
Fehlauslösung Funkgerät	3	0	1
Missbrauch Alarm-/Brandmelder	9	2	0

Die JVA für Frauen Berlin nimmt erst seit dem Jahr 2018 eine statistische Erhebung zu Alarmfällen vor. Eine Differenzierung nach Alarmstufen ist hierbei nicht erfolgt. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet alle vier Teilanstalten der JVA für Frauen Berlin.

<b>JVA für Frauen Berlin</b>	2018	2019	2020	2021	2022 (bis 07.07.)
Alarmer gesamt	48	47	35	31	22
Brandalarm	0	3	1	1	1
medizinischer Notfall	19	11	14	6	8
Übungen und Kontrollen	15	12	13	13	8
Widerstandshandlungen	7	13	6	6	4
Fehlalarme (technisch)	2	4	1	3	1
Missbrauch Alarmierungsmittel	3	3	0	1	0
technischer Notstand	2	1	0	1	0

6. Welchen Grund sieht der Senat für den festgestellten Bewerbermangel zur Ausbildung für den Allgemeinen Justizvollzugsdienst und wie soll diesem über die Kampagne #volldeins entgegengewirkt werden?

Zu 6.: Der generell im öffentlichen Dienst bestehende Nachwuchs- bzw. Fachkräftemangel zeichnet sich auch im Berliner Justizvollzug ab. Bereits seit Längerem ist ein kontinuierlicher Rückgang der Bewerbendenzahlen für die Ausbildung im allgemeinen Justizvollzugsdienst (aVD) zu beobachten. Eine vergleichbare Entwicklung ist auch in den anderen Bundesländern zu verzeichnen, wobei dem Anschein nach Flächenstaaten (außerhalb der Ballungsräume) weniger betroffen sind als Stadtstaaten, da in letzteren ein größerer Wettbewerb zwischen den verschiedenen Arbeitgebern besteht. Auch während der Pandemie kam es, trotz der gesicherten beruflichen Perspektive im aVD, zu keinem erhöhten Bewerbendenaufkommen, etwa durch Quereinsteigende aus anderen durch die Pandemie wirtschaftlich betroffenen Branchen.

Hier stellt die Kampagne #volldeins einen wichtigen Ansatzpunkt dar, um Aufmerksamkeit für die Berufsbilder im Berliner Justizvollzug zu schaffen und potentielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen.

Flankierend zur Kampagne werden derzeit verschiedene Maßnahmen geprüft und umgesetzt, um die Attraktivität der Tätigkeit im Justizvollzug zu steigern und Nachwuchskräfte zu gewinnen, darunter etwa die Vermittlung von kostengünstigem Wohnraum an die Anwärtinnen und Anwärter sowie die befristete Einstellung von Tarifbeschäftigten mit dem Ziel der Überleitung in die Ausbildung.

Der Berliner Justizvollzug ist auf dem Beschäftigungssektor des Landes Berlin nicht nur im aVD sondern auch in den anderen Berufsgruppen wie denen der IT-Fachkräfte, des Krankenpflegedienstes, der Ärztinnen und Ärzte, des Werkdienstes (Handwerkerinnen und Handwerker), dem Verwaltungsdienst, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Psychologinnen und Psychologen nahezu unbekannt. Die Arbeit der Beschäftigten in einer Justizvollzugsanstalt ist nicht ohne weiteres sichtbar, wie dies z.B. in der Öffentlichkeit bei der Polizei der Fall ist. Justizvollzugsanstalten leisten ihre - für die Gesellschaft unabdingbare - Arbeit hinter Mauern. Diese Arbeit bleibt dem Auge der potentiellen Bewerberinnen und Bewerber in dieser - von der Öffentlichkeit abgeschirmten - Welt verborgen.

Um sich im Wettbewerb im hart umkämpften Markt der Personalakquise durchzusetzen, ist es unumgänglich den Bekanntheitsgrad zu steigern. Hierbei bildet die Werbekampagne #volldeins das Kernstück der Bemühungen den Berliner Justizvollzug und seine Tätigkeiten in den Blick der Öffentlichkeit zu rücken.

7. Wie bewertet der Senat den Erfolg der seit Juli 2021 laufenden Kampagne #volldeins angesichts der weiterhin deutlich rückläufigen Bewerberzahlen?

Zu 7.: Aufgrund des hohen Ausbildungsbedarfs im Allgemeinen Justizvollzugsdienst (aVD) und des Personalbedarfes für die anderen Berufe im Berliner Justizvollzug wurde eine Agentur beauftragt, eine Werbekampagne durchzuführen. Diese Werbekampagne „Arbeiten im Justizvollzug #volldeins“ wurde zum 1. Juli 2021 gestartet und endete - aufgrund des endenden Haushaltsjahres - mit dem 31. Dezember 2021. Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung wird die Werbekampagne bis zum 30. Oktober 2022 in stark geminderter Form weitergeführt.

Seit dem 1. Juli 2021 werden Werbemaßnahmen, wie z. B. Google Werbung und Werbeanzeigen über Facebook und Instagram für die Kampagne #volldeins ausgespielt. Es wurde eine zentrale Landingpage <https://www.berlin.de/justizvollzug/volldeins/> eingerichtet, auf welcher sich alle Berufsgruppen des Berliner Justizvollzuges vorstellen. Auf der Landingpage werden potentielle Bewerbende auf die Stellenausschreibungen des Berliner Justizvollzuges auf dem zentralen Karriereportal des Landes Berlin aufmerksam gemacht und die Möglichkeit gegeben, sich online zu bewerben. Der Erfolg für die Kampagne wird anhand der gestiegenen Klickzahlen auf die

Landingpage gemessen. Die Klickzahlen erhöhten sich im zweiten Halbjahr 2021 durch die Kampagne um 285 % (gerundet) gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum (45.797 Klicks zu 176.231 Klicks).

8. In welchem Umfang wurden die Personalvertretungen in die Erarbeitung der Kampagne einbezogen?

Zu 8.: Die Gesamtbeschäftigtenvertretungen der Justiz wurden von Anbeginn der Kampagne über die Auswahl und den Start der Kampagne unterrichtet. Über die Umsetzung der Kampagne werden die Gesamtbeschäftigtenvertretungen der Justiz regelmäßig informiert.

9. Wie viele Justizbedienstete wurden für die Kampagne als „Modells“ eingesetzt und wie viele der dargestellten Personen wurden ggfls. durch professionelle Schauspieler / Modells gespielt?

Zu 9.: Insgesamt wurden 39 Bedienstete aus dem Berliner Justizvollzug für die Kampagne eingesetzt, die sich hierfür freiwillig gemeldet hatten. Von dem Einsatz von professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern bzw. Modells haben wir aus Kostengründen und vor allem vor dem Hintergrund, dass nur Bedienstete ihr Berufsbild authentisch repräsentieren können, abgesehen.

10. Welche Kosten sind bisher für die Kampagne #volldeins entstanden? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Kosten gebeten.

Zu 10.: Die Kampagne #volldeins wurde in Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur am 1. Juli 2021 gestartet. Der Werbevertrag zur Kampagne #volldeins hat – inkl. der ausgespielten Werbemaßnahmen - für den Zeitraum 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 Kosten i.H.v. 249.900 € ausgelöst. Im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung wird die Werbekampagne vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Oktober 2022 in stark geminderter Form i.H.v. insgesamt 49.385 € weitergeführt. Innerhalb der Kampagne wurden Werbemittel erstellt und diese z. B. als Werbeanzeigen unter Google, Facebook und Instagram ausgespielt.

11. In welchem konkreten Umfang soll zur Kompensation des derzeit engbemessenen und situativ geringen Personalstands in der JVA Heidering nach den Schulferien personelle Unterstützung durch Bedienstete anderer Berliner Justizvollzugsanstalten erfolgen? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach den verschiedenen JVAs gebeten.

Zu 11.: Der Umfang des temporären Einsatzes von Bediensteten sowie die entsprechende Zuordnung zu den einzelnen Justizvollzugsanstalten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>Anzahl der Justizvollzugsbeamtinnen/-beamten</b>
Justizvollzugsanstalt Plötzensee	3
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin	3
Justizvollzugsanstalt Moabit	3
Justizvollzugsanstalt Tegel	3
Jugendstrafanstalt	3

Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg	1
Gesamt	16

12. Welche Auswirkungen hat diese personelle Unterstützung in der JVA Heidering für die Personalplanung der jeweils entsendenden JVAs, d.h. wie wird dieses Personal dort kompensiert? Es wird um eine detaillierte Darstellung unterteilt nach den verschiedenen JVAs gebeten.

Zu 12.: Zur Kompensation von Personalausfällen ist in jedem Stellenplan der entsprechenden Justizvollzugsanstalt ein festgelegter Vertretungsschlüssel veranschlagt. Außerordentliche Abwesenheiten können demnach durch eine zielgerichtete Personaleinsatzplanung abgedeckt werden.

Aufgrund vergangener Erfahrungen mit dieser Art der temporären Unterstützung und daraus resultierender organisatorischer Anpassungen in den Justizvollzugsanstalten kann dieser Herausforderung Rechnung getragen werden. In den betreffenden Justizvollzugsanstalten kann somit sichergestellt werden, dass es keine Beeinträchtigung in der Versorgung, Betreuung und Behandlung und zu keiner Veränderung im Tagesablauf der Inhaftierten kommt.

Berlin, den 26. Juli 2022

In Vertretung  
 Saraya Gomis  
 Senatsverwaltung für Justiz,  
 Vielfalt und Antidiskriminierung